

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. Oktober 1959, Nummer 19

Autor: Küng, H. / Künzli, H. / Ehrismann, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 19

30. OKTOBER 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur

ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. November 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokolle der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 (PB Nr. 15, 1959) und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1959 (PB Nr. 17 und 18, 1959)

2. Namensaufruf

3. Mitteilungen

4. Stellungnahme zu folgenden Verhandlungsgegenständen:

- Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900
- Ausführungsbestimmungen zu § 59 des revidierten Gesetzes über die Volksschule betreffend die Beförderung (Promotionsbestimmungen)
- Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule
- Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung)
- Lehrplan der Realschule und der Oberschule

5. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 17. Oktober 1959

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: *H. Küng*

Der Aktuar: *H. Künzli*

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1958 der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1958 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1. Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege . .	1621	257	1017	453	3348
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler) usw.	595	351	391	1302	2639
3. Primar- und Sekundarschule	2078	876	168	184	3306
4. Arbeitsschule	—	526	—	61	587
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule . .	—	62	—	10	72
6. Uebrige kantonale Schulen	21	7	2	—	30
7. Pfarrer	256	1	17	—	274
8. Kantonspolizei . . .	472 ¹	—	5	—	477
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	703	274	222	138	1337
Total	5746	2354	1822	2148	12070
Vorjahr	5616	2319	1694	2022	11651

¹ inkl. 21 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung)

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	Ende 1957	Zuwachs	Abgang	Ende 1958
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	798	125	43	880
Invalidenrentner	269	43	35	277
Witwen	544	55	25	574
Waisen	94	26	9	111
Verwandtenrentenbezüger . .	7	—	—	7
Unverschuldet Entlassene . .	2	1	—	3
Total	1714	250	112	1852
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	375	5	24	356
Waisen	23	—	1	22
Verwandtenrentenbezüger . .	27	1	—	28
Total	425	6	25	406

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 209 auf 198 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	4 673 104.90
Invalidenrenten	1 167 457.—
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	22 801.40
Witwenrenten	1 341 942.05
Waisenrenten	87 568.—
Verwandtenrenten	8 497.80
Total	7 301 371.15
Vorjahr	6 580 896.25

2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	644 750.—
--	-----------

An einmaligen Abfindungen wurden Fr. 36 783.15 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inklusive Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung Fr.	infolge Todes Fr.	Total Fr.
1958	367 981.90	29 992.35	397 974.25
Vorjahr	562 467.30	86 090.25	648 557.55

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betrugen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	890 154.10
aus der Sparversicherung	512 239.15
	1 402 393.25
Vorjahr	1 297 857.30
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	9 930.—
Total	1 412 323.25

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder Fr.	Staat Fr.	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil an Grundgehalt Fr.	für freiwillige Zulagen Fr.	Total Fr.
Vollversicherung	6 812 418.45	6 525 299.55	943 511.45	968 381.15	241 267.55	15 490 878.15
Sparversicherung	1 964 063.10	1 705 865.—	186 895.65	68 738.75	2 560.80	3 928 123.30
Total	8 776 481.55	8 231 164.55	1 130 407.10	1 037 119.90	243 828.35	19 419 001.45
Vorjahr	8 961 322.15	8 345 877.90	1 145 025.90	1 012 155.60	245 228.45	19 709 610.—

In den Fr. 19 419 001.45 vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 769 368.75 Einkaufsbeträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 388 695.05 Mitglieder-, Fr. 316 492.75 Staats- und Fr. 64 180.95 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dez. 1957 Fr.	31. Dez. 1958 Fr.
Anteil der Vollversicherung	170 911 359.75	187 116 239.45
Anteil der Sparversicherung	19 311 474.45	21 675 842.95
Total	190 222 834.20	208 792 082.40

Das Vermögen hat einen Ertrag von	5 820 310.05	6 879 153.45
abgeworfen. Davon wurden beansprucht: für die Verzinsung der Sparguthaben	404 714.—	545 025.20

Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	5 415 596.05	6 334 128.25
entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	3,31 %	3,54 %

Verwaltung. Mit Beschluss vom 5. Mai hat der Kantonsrat die Ueberweisung des Zinses an die Beamtenversicherungskasse aus dem Eintrittsdefizit, das durch die Aufnahme der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse entstand, genehmigt. Mit dieser Aenderung, die rückwirkend auf 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, wurde der entsprechende Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 1950 hinsichtlich seiner Bestimmungen über den Aufschub der Verzinsung aufgehoben.

An Stelle des verstorbenen Kantonsrates Rudolf Schönenberger und des infolge Ablaufs der Amtsdauer ausgeschiedenen Kantonsrates Dr. Walter Kern hat der Regierungsrat die Kantonsräte Gottfried Spoerri und Paul Deuring für den Rest der Amtsdauer 1955/59 als Mitglieder der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse gewählt.

In einer Sitzung mit der Verwaltungskommission und in einer Konferenz mit den vereinigten Personalverbänden hat die Finanzdirektion verschiedene Revisionsbegehren der Versicherungsstatuten eingehend behandelt.

Neue Versicherungsverträge wurden mit den Gemeinden Fällanden, Hirzel, Hedingen, Hochfelden, Steinmaur, Oberstammheim, Neftenbach und Eglisau, den Primarschulgemeinden Hausen a. A. und Bülach, der Sekundarschulgemeinde Bassersdorf und der Arbeitsge-

meinschaft für den Hausdienst abgeschlossen. 13 Schulgemeinden und 9 Kirchgemeinden haben neu die freiwilligen Gemeindezulagen an ihre Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte zählte Ende 1958 unverändert 10 Mitglieder. Die Zahl der laufenden Renten sank durch Hinschied von 5 Rentnerinnen auf 35.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr. 48 209.— auf Fr. 36 519.35 zurück.

3. Verschiedenes

An aktive und ehemalige Beamte und Angestellte oder deren Hinterlassene wurden aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal in vier Fällen Beiträge à fonds perdu und unverzinsliche Darlehen von insgesamt Fr. 5800.— gewährt. Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 6453.65 aufgewendet werden.

Rund 70 Beamten und Angestellten wurde für das Wintersemester 1958/59 der Besuch einer Vorlesung über die Verwaltung des Kantons Zürich an der Universität gestattet.

Schulsynode des Kantons Zürich

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER PROSYNODE

Mittwoch, 29. April 1959, 15.15 Uhr, Walchetur, Zürich

Anwesend: vom Erziehungsrat die Herren Lehner und Dr. Bürgi; als Gast Herr Max Suter, Präsident des ZKLV; der Synodalvorstand; die Vertreter der Hochschule, der Mittelschulen und der Kapitel.

Geschäfte

I. Mitteilungen des Synodalpräsidenten

II. Wünsche und Anträge an die Prosynode

III. Begutachtung der Geschäfte der am 8. Juni 1959 stattfindenden 126. Versammlung der Kantonalen Schulsynode

IV. Allfälliges

I.

Nach der Begrüssung verliest der Präsident eine Reihe von *Mitteilungen*, auf deren Wiedergabe hier verzichtet wird, da sie schon lange durch die Ereignisse überholt sind.

II.

A. Der Synodalpräsident verliest elf frühere von der Prosynode *überwiesene Anträge* an den Erziehungsrat aus den Jahren 1953—1958, welche noch nicht erledigt worden sind.

Erziehungsrat Lehner gibt bekannt, dass die vier ersten (1. Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule; 2. Minimalforderungen in Grammatik; 3. Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Grammatik; 4. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule) vom Erziehungsrat zurückgestellt worden sind bis zur Verabschiedung der Teilrevision des Volksschulgesetzes.

Antrag 9 (Verkauf von Schundschriften) ist vom Erziehungsrat behandelt worden und über den Regierungsrat an das Eidgenössische Departement des Innern weitergeleitet worden.

Es sind weiterhin pendent die Anträge 5 (Schaffung eines neuen Anthropologielehrmittels für die Sekundarschule), 6 (Anschluss Sekundarschule-Mittelschule), 7 (Instrumentalunterricht an den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten), 8 (Gratisabgabe der Wegleitung der Schweizerischen Siebskommission «Die Aussprache des Hochdeutschen» an alle Synodalen), 10 (Richtlinien für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen) und 11 (Entschädigung der Kapitelsvorstände).

B. Wünsche und Anträge an die Prosynode 1959:

a) Antrag der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1959:

«aa) An der Jahresversammlung der Synode erstattet ein Abgeordneter der Synode im Erziehungsrat jeweils einen Bericht über die Tätigkeit der Synodalvertreter im Erziehungsrat.

bb) Für die Versammlungen der Prosynode wird das Traktandum 'Eröffnungen des Erziehungsrates' fallengelassen. Dafür erhalten die Schulkapitel, die Mittelschulkonvente und der Senat der Universität Zürich die Möglichkeit, zusammen mit den 'Wünschen und Anträgen an die Prosynode' schriftliche Anfragen an den Synodalvorstand zu-

handen des Erziehungsrates zu richten. Die Anfragen werden nach Möglichkeit an der Versammlung der Prosynode durch die Abgeordneten der Prosynode beantwortet.»

Von der Prosynode einstimmig angenommen.

b) Anschluss «Sekundarschule-Mittelschule»

Es liegen dazu detaillierte Anträge der Kapitel Bülach, Dielsdorf und Horgen vor. Die Versammlung zieht diesen Anträgen die modifizierte Fassung der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 29. April vor:

«aa) Die Begutachtung des Geschäftes durch die Kapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität wird weiterhin verschoben.

bb) Der Erziehungsrat wird eingeladen, einen ausgewiesenen Fachmann mit der Bearbeitung des ganzen Problems zu betrauen. Die neu eingegangenen Vorschläge sind ebenfalls zu prüfen.

cc) Der vom Begutachter ausgearbeitete Expertenbericht soll der Prosynode 1960 unterbreitet werden. Diese wird das weitere Vorgehen festlegen.

dd) Dem Experten werden folgende Aufträge der Schulkapitel Bülach, Dielsdorf und Horgen zur Prüfung überwiesen:

1. Die Lösungen aller übrigen Kantone sind zu studieren.

2. Es wird ein Schultypus mit folgenden Eigenschaften verlangt:

a) organischer Aufbau auf den Lehrstoff der Sekundarschule;

b) dreieinhalb Jahre Schulzeit bis zur Maturität (10.—13. Schuljahr);

c) Abschluss mit einer eidgenössischen Fremdenmaturität (vorläufige Lösung);

d) Aufnahmealter 16.—22. Altersjahr.

3. Der Abschluss eines Konkordates zwischen den Universitätskantonen zur Anerkennung der kantonalen Maturitäten ist abzuklären.

4. Der Erziehungsrat wird eingeladen, durch ein Rechtsgutachten abklären zu lassen, inwieweit die Vorschriften der Eidgenössischen Maturitätskommission der kantonalen Souveränität zuwiderlaufen.

5. Es ist zu prüfen, in welcher Weise die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften zu ändern wären, damit tüchtigen Sekundarschülern nach dreijährigem Besuch der Sekundarschule (ohne Lateinunterricht) ermöglicht werden könnte, sich an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität vorzubereiten.

6. In die Uebergangsklasse des Literargymnasiums der Kantonsschule Zürich kann heute eintreten, wer ausserhalb einer Grenze im Abstand von 15 Kilometern wohnt. Bis zum Vorliegen einer grundsätzlich neuen Lösung des Anschlussproblems ist diese Grenze im Sinne einer Sofortlösung in der Richtung Stadt Zürich zu verschieben.»

Nach kurzer Aussprache werden alle Anträge einstimmig oder mehrheitlich überwiesen.

c) Französischlehrmittel von Max Staenz

Die Schulkapitel Horgen, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen verlangen die Fortführung der Erprobung

des Französischlehrmittels von Max Staenz. Die heutige ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz hat diese Anträge in der folgenden Form zusammengefasst:

«Das Schulkapitel Horgen bedauert den Entscheid des Erziehungsrates, die Versuche mit dem Lehrmittel von Max Staenz seien im Frühjahr 1959 abzubrechen. — Es beantragt der Prosynode auf die Wiedererwägung dieses Beschlusses hinzuwirken und die Benützung der zweiten Auflage der ‚Premières années de français‘ im Sinne eines gelenkten Versuches zu gestatten bis zu jenem Zeitpunkt, wo beide Lehrmittel, das von Max Staenz und das von Hermann Leber, begutachtet werden.»

Nach längerer, sehr lebhafter Aussprache beschliesst die Versammlung mit 23 zu 5 Stimmen, diesen Antrag an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

d) Entschädigung der Kapitelsvorstände

Den Kapitelsvorständen sollte für ihre Tätigkeit eine Entschädigung ausgerichtet werden.

e) Aufnahmemodus

Die Aufnahme der neuen Mitglieder der Synode soll auch am 8. Juni 1959 wieder nach dem im Vorjahr eingeführten, vereinfachten Modus durchgeführt werden.

f) Preisaufgabe der Volksschullehrer

Die mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeiten sollen in einer Schriftenreihe der Erziehungsdirektion periodisch veröffentlicht und zu einem niedrigen Preise verkauft werden.

III.

Begutachtung der Geschäfte der am 8. Juni 1959 im Kongresshaus Zürich stattfindenden 126. Versammlung der Kantonalen Schulsynode (gemäss § 45 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)

Zu einer Diskussion kommt es einzig bei Geschäft 6: «Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1959—1963.»

Sowohl der ZKLV als auch die Vorstände des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, der Senat der Universität und der Verband der Lehrer an der Töcherschule der Stadt Zürich sind rechtzeitig vom Synodalvorstand um Nominierungen ersucht worden. Die drei letztgenannten Instanzen schlagen als Vertreter der höheren Lehranstalten einstimmig den bisherigen Vertreter, Prof. Dr. Heinrich Straumann, für eine weitere Amtsdauer vor. Die Kandidatur von Prof. Straumann wird von der Prosynode einstimmig gutgeheissen.

Von seiten des ZKLV liegt keine Nomination vor; auch ist dem Synodalvorstand kein Demissionsschreiben des bisherigen Vertreters, Erziehungsrat J. Binder, bekannt.

Der Synodalpräsident unterstreicht, dass grundsätzlich auch die Vorbereitung der Wahl der Synodalvertreter im Erziehungsrat eine Aufgabe der Synodalorgane ist. Die seit langem eingebürgerte Form der Vorberatung durch die freie Organisation soll indessen nicht angetastet werden, da sie praktische Vorteile hat. Dann muss aber verlangt werden, dass die amtliche Institution

der Prosynode zu solchen offiziellen Vorschlägen Stellung nehmen kann.

Max Suter, Präsident des ZKLV, stellt fest, dass der Vorstand des ZKLV nie die Absicht hatte, die Rechte der Synode anzugreifen. Grundsätzlich teilt er die Ansicht des Synodalpräsidenten, dass Wahlvorschläge grosser Organisationen der Prosynode unterbreitet werden sollten. Es sind ausschliesslich zeitliche Gründe, welche den ZKLV bis jetzt daran verhindert haben, zu einer Nomination zu gelangen. Die Delegiertenversammlung vom 30. Mai wird einen Wahlvorschlag ausarbeiten und diesen sofort den Mitgliedern der Prosynode zur Kenntnis bringen.

Dir. Zulliger und H. Wachter (Dielsdorf) bedauern das Vorgehen des ZKLV und hoffen, dass ähnliche Situationen sich nicht wiederholen werden.

Max Suter erklärt abschliessend, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen freier und amtlicher Organisation im beiderseitigen Interesse liegt, und dass er, als Präsident des ZKLV, sich zu einer loyalen Zusammenarbeit bereit erklärt.

Interne Wahlen: Turnusgemäss wird der Synodalpräsident auf Ende des Kalenderjahres ausscheiden und der jetzige Vizepräsident, Prof. Dr. K. Huber, nachrücken.

Der jetzige Interimsaktuar wird an der Synode zum Vizepräsidenten vorgeschlagen. Für die Periode 1960/61 wird der ZKLV einen neuen Synodalaktuar nominieren.

Bei den übrigen Chargen handelt es sich um Bestätigungswahlen, da dem Synodalvorstand keine Demissionen eingereicht wurden.

Bei Geschäft 9 (intern) beantragt der Synodalvorstand der Prosynode unter Kenntnisnahme von Berichten unter a) aufzuführen: «Aus den Verhandlungen der Prosynode 1959». (Damit die von der Prosynode dem Erziehungsrat überwiesenen Anträge kurz aufgezählt werden können und damit wie in früheren Jahren in knappster Form bekanntgegeben wird, was die heutige Delegiertenversammlung beschossen hat.)

Die Prosynode unterstützt einstimmig die Aufnahme dieses Geschäftes.

IV.

Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

k. h.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen

Die Jahresversammlung findet am 28. November 1959 in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses statt. Im Mittelpunkt steht ein Vortrag von Herrn Hans May. Er referiert über «Das Tonbandgerät im Unterricht». Die Einladungen zu dieser Versammlung werden mit dem Jahrbuch 1959 versandt, wobei gleichzeitig der Mitgliederbeitrag erhoben wird. — Die Zeichenausstellung, die bis im August dieses Jahres im Pestalozzianum zu sehen war, befindet sich schon auf Reisen. Sie wurde seither in den Städten Rorschach und Konstanz gezeigt. — Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich entsprach unserem Gesuch, die Skizzenblätter von Herrn Theo Schaad zu subventionieren. Der Aktuar: H. Ehrismann